Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin $1\frac{1}{3}$ Thlr.,
außerhalb $1\frac{1}{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner  Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 139. Morgen- Donnerstag den 22. März. Ausgabe. 1860.

Zum zweiundzwanzigsten März 1860.

Heute manches Auge hebet
seine Blicke himmelwärts,
heute zum Gebete strebet
manches treue Preußenherz;
denn es ist ein Tag, der wahrlich
Einem nur vor Allen gilt,
Einem, — der sich so beharrlich
zeigt als — Preußens Schwert und Schild!

Treu hat er das Werk geführet
für des Vaterlandes Heil,
treu auch, wie es sich gebühret,
für des Bruders Erb' und Theil;
Beidem hat sein Herz gehalten,
das vom Rechten nimmer läßt,
und es galt in seinem Walten
stets der Spruch: „In Treue fest!"

Schweres ist ihm anvertrauet
sicherlich, nach Gottes Rath,
schweres! — und sein Auge schauet
manchen Tag, wohl früh und spat,
trüben Blickes auf nach Oben,
da hinauf zu schauen frommt,
weil von Ihm, dem Herrn da droben,
stets die beste Stärkung kommt.

Darum sei der Wunsch des Tages
in der Bitte Wort gelegt,
und die kurze Bitte sag' es,
was manch Preußenherz bewegt:
„Gieb, o Vater aller Gnade,
Stärkung ihm vor Deinem Thron
auf dem dornenvollen Pfade
seiner schweren Mission!"

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung am 21. März.

Der Minister des Innern überreicht den Entwurf einer Kreis-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen (Beifall rechts.) Der Minister rechtfertigt die verspätete Einbringung der Vorlage mit dem Umfange des Gesetzes und dem mangelnden Material, wie denn der Minister auch jetzt noch nicht im Stande sei die Motive und die nothwendigen statistischen Beilagen mitzuüberreichen. Die Regierung habe keinen Augenblick die großen Schwierigkeiten verkannt, welche der Emanirung des Gesetzes entgegenstehen und welche in der Natur der Communalverhältnisse liegen. Dessenungeachtet habe die Regierung geglaubt, vor diesen Schwierigkeiten nicht zurückschrecken zu dürfen und es als ihre dringende Aufgabe erkannt, die auf diesem Gebiet nothwendige Reform fest in die Hand zu nehmen. Es handle sich dabei nm Polizeiverwaltung, um Kreis- und Provinzialverfassung. Die Regierung habe aus zwei Gründen mit der Kreisordnung begonnen. Zunächst umfasse die Kreisformation die wesentlichsten und wichtigsten Communalinteressen und berühre zugleich einen erheblichen finanziellen Punkt, denn die Kreisstände hätten von ihrem Recht zur Ausgabe von Obligationen einen sehr umfassenden Gebrauch gemacht, 6—7 Millionen Thaler seien in Kreis-Obligationen zu Chausseebauten ausgegeben. Es sei schon aus diesem Grunde nothwendig gewesen, die Kreis-Verwaltungen, von der Basis herunter zu bringen, auf welcher sie sich jetzt befinden, und welche als ein zu absolutes System schädlich erschiene. Ferner aber hoffe die Regierung, in einer richtig organisirten Kreisvertretung das beste Organ zur Regulirung der Polizei-Verfassung und zur Reform der Gemeindegesetzgebung zu finden. Das Gesetz vom 14. April 1856, welches die Herstellung der gutsherrlichen Polizei ausspreche, erachte die Regierung nicht als einen Weg zur Stärkung der Obrigkeit, noch als eine Garantie für die Handhabung der Polizei. Die Regierung beabsichtige daher die Einsetzung einer anderen staatlichen Gewalt. Es sei nicht die Meinung des Ministers, das Land in Verwaltungsdistrikte einzutheilen und so zu sagen mit bezahlten Schreibern zu belegen. Wenn dem Minister die Alternative zwischen einem solchen Arrangement und der Beibehaltung des jetzigen Standes der Dinge belassen worden, so hätte er sich lieber für den letzteren entscheiden mögen. So liege aber die Sache nicht. Es beständen zwei Wege die angestrebte Reform zu erreichen, entweder die Theilung der Kreisgewalt zwischen der Gemeinde und dem Landrath oder die Errichtung einer Zwischeninstanz durch angesessene Einwohner. Die Ermittelung der zweckmäßigen Einrichtung könne nur durch eine richtig organisirte Kreisvertretung erfolgen. Dasselbe gelte von der Gemeindeverfassung. Es sei unzweifelhaft, daß der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 eine entgegengesetzte Strömung in den Regierungskreisen und im Lande eine große Sprödigkeit entgegen getreten sei. Deshalb habe man es für dringend nothwendig erkannt, einen anderen Weg zu beschreiten und von früheren liberaleren Grundlagen ausgehen zu müssen. Ganz besonders müsse man dabei in das Auge fassen: die Stellung des Ortsvorstandes, die angemessene Repräsentation der Gemeinde und die angemessene Vertheilung der Abgaben. Nach dem Gesetze von 1853 seien alle diese Bestimmungen von dem Gutachten der Kreistage abhängig, deshalb habe die Organisation der Kreise als Ausgangspunkt erwählt werden müssen. Dies sei der Zweck der gegenwärtigen Vorlage. Der Minister wendet sich darauf zu einer Geschichte der Kreisordnungen seit den Jahren 1825 und 26 bis zum Jahre 1848. Schon seit ihrem ersten Erlasse hätten die Kreisordnungen nicht genügt, so daß im Jahre 1848 ihre Aufhebung als ein Act der Gerechtigkeit gefordert und gewährt wurde.

Deutschland.

Berlin, 21. März. Die „Bank- und Handels-Zeitung" und nach ihr das „Preußische Volksblatt" enthalten folgende Angabe: „Wie uns von verschiedenen Seiten berichtet wird, haben Staatsanwalte in bereits eingeleiteten Anklagesachen wegen Wuchers mit Rücksicht auf die jetzt in der Vorbereitung begriffene Aufhebung der Gesetze über die Zinsbeschränkungen die Aussetzung der Entscheidung auf sechs Monate beantragt. Wir wissen nicht, doch liegt es nahe, dies zu vermuthen, daß eine allgemeine Anordnung des Herrn Justiz-Ministers in diesem Sinne an die Ober-Staatsanwalte ergangen ist." — Die „Preuß. Ztg." ist im Stande, aus zuverlässiger Quelle mitzutheilen, daß von einem solchen Verfahren von Seiten der Staatsanwaltschaft bis jetzt in dem Justiz-Ministerium nichts bekannt geworden und ebensowenig von dem Justiz-Minister irgend eine Verfügung oder Aeußerung ausgegangen ist, durch welche eine solche Aussetzung der strafrechtlichen Verfolgung oder Entscheidung angeordnet oder gebilligt worden wäre.

— Wie es heißt, wird die Königin Viktoria Ende Juni in Berlin eintreffen.

Von der Saale, 18. März. In den Kreisen der hiesigen Gutsbesitzer ist man auf die projektirte Armee-Reform schlecht zu sprechen, trotz des echt preußischen Patriotismus, der anerkannter Weise in dieser intelligenten Klasse der sächsischen Grundbesitzer lebt. Man ließe sich vielleicht das so enorm erhöhte Militär-Budget mit den daraus erwachsenden größeren Steuer-Auflagen gefallen, wenn nur ein deutlicher Nutzen für Preußens politische Sicherheit daraus erwüchse. Letzteres will Niemand hier einsehen, im Gegentheil glaubt man, daß mit der neuen Heeres-Organisation das Imponirende der preußischen Wehrkraft ganz verloren gehe, indem naturgemäß der Kern unserer Stärke nicht in der „Linien-Armee", sondern in der „bisherigen Landwehr" ruhe.

Italien.

Die feierliche Annahme des Anschlusses der Emilia — die Romagna nicht ausgeschlossen — ist am Sonntag zu Turin vollzogen werden. Der 18. März wird in der Geschichte Italiens ewig denkwürdig bleiben, wie immer auch die Geschichte der neu konstituirten Nation sich gestalten möge. Der 18. März wurde laut einer telegraphischen Turiner Depesche vom 19. in ganz Mittel-Italien als das Ende des gräulichen Provisoriums und der Geburtstag einer neuen Aera festlich begangen. Farini, der seine Aufgabe in der Emilia gelöst hat, bleibt in Turin, um das Portefeuille des Innern zu übernehmen; Ricasoli dagegen wird erst am Donnerstag in Turin erwartet; auch ist es sehr zweifelhaft, ob derselbe ins Ministerium treten wird, da er sich sehr nach ländlicher Ruhe sehnt. Uebrigens sind die Verhandlungen wegen der Form, in welcher Toskana seinen Zutritt zu dem neuen Gesammtstaate bewirken soll — ob als Vice-Königreich mit möglichst getrennter Verwaltung oder als Provinz unter einem General-Gouverneur —, auf dem besten Wege, gelöst zu werden.

Rom, 13. März. Die neuesten Entdeckungen in Neapel haben der Regierung den Abgrund offengelegt, über welchen sie bisher in gutem Glauben weiter ging. 121 Offiziere sind verhaftet und noch mehr Civilisten. Anhänger des Prinzen Murat und eine noch größere Anzahl Unionisten befinden sich darunter. Man fürchtet den gänzlichen Abfall des Militärs, der wenigstens vorbereitet ist. Im Jahre 1821 reichte die Emeute einer einzigen Schwadron Husaren hin, eine vollständige Militär-Revolution herbeizuführen. Zum Schutze ihrer Landsleute erschienen zwei englische Kriegsschiffe im Golf. Bei uns bringt jeder Reisewagen aus Neapel neue Ausgewiesene und Flüchtlinge.

Die französische Garnison der Engelsburg erhielt vorige Woche beträchtliche Munitionszufuhr. Wozu dies, wenn ihr Abzug nahe wäre? Im Innern des Forts richtet sie sich weiter ein, unter Anderem durch Anlegung einer neuen Mahlmühle und neuer Kasematten.

Frankreich.

Paris, 19. März. Das Gerücht ist heute hier verbreitet, die Franzosen würden morgen (20. März) in Savoyen einrücken. Gewisses darüber verlautet jedoch nicht, und wie man andererseits versichert, sind die Höfe von Paris und Turin, was Savoyen betrifft, keineswegs vollständig einig. Frankreich will nämlich sofort in Savoyen einrücken, während die piemontesische Regierung vorher die Abtretung Savoyens durch die sardinischen Kammern gutheißen lassen will. Die pariser Savoyarden sind der Annexion natürlich vollständig gewonnen. Sie gaben der savoyischen Deputation, die dem Kaiser die Glückwünsche seiner neuen Unterthanen überbrachte, gestern ein großes Banket. Toaste auf den alten und den neuen Souverain, auf das untheilbare Savoyen, auf Savoyen und Frankreich, auf den militärischen Ruhm der Savoyarden, auf den 80jährigen Obersten, der unter dem ersten Kaiserreich ein Bein verloren hatte, und ähnliche wurden ausgebracht. Die Annexion der Romagna wird, wie es scheint, in Paris auf keinen

Widerstand stoßen. Zum wenigsten deutet dieses das „Pays" an. Nach ihm ist das Gerücht nicht begründet, daß die französischen Truppen in Folge der Verfügungen, welche die piemontesische Regierung Betreffs der Romagna getroffen hat, sofort Ober-Italien verlassen sollen.

Spanien.

Aus **Madrid**, 18. März, wird telegraphisch gemeldet, daß die Generale Prim, Ros de Olano und Zabala zu spanischen Granden erster Klasse erhoben wurden. Durch Beschluß der Cortes ist die freie Ausfuhr von Weizen und Roggen bis zum 30. Juni gestattet. Aus Lissabon wird der Tod des Marine- und Colonial-Ministers, Generals Ferreri, gemeldet.

Stettiner Nachrichten.

Verfügung des Ober-Kirchenraths.
(Schluß).

Indem die Verfügung nun sich zur geschichtlichen Seite dieses Verfassungsbedürfnisses wendet, geht sie über die ersten neuern Anregungen desselben bald nach dem Eintritte dieses Jahrhunderts zu den evangelischen Kirchenordnungen das sechszehnten zurück, insofern schon diese deutliche Kunde davon geben unb fruchtbare Keime einer weitern Erwicklung der Kirchenverfassung enthalten, und leitet daraus für die Kirche der Gegenwart eine um so stärkere Mahnung ab, mit Freudigkeit und Glaubensmuth danach zu ringen, jene schöpferischen Gedanken einer reicheren Vergangenheit neu zum Leben zu erwecken, was der Zweck der Allerhöchsten Ordre ist. Damit wird aber auch zugleich der Artikel 15 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jannar 1850 weiter in Vollzug gesetzt werden, und die Wahrheit, welche derselbe enthält, auf dem einzig möglichen Weg einer Fortentwickelung der Kirche aus ihren bestehenden Organen und Einrichtungen heraus stufenweise zu ihrer vollen Verwirklichung gelangen.

Was näher die Bestimmungen der Allerhöchsten Ordre über die Institution der Gemeinde-Kirchenräthe anbetrifft, so treten darin drei Hauptmomente hervor, welche als eine Frucht der seit 1850 gemachten Erfahrungen einer besonderen Erwägung unterzogen werden.

In den der Allerhöchsten Ordre v. 29. Juni 1850 beigegebenen Grundzügen einer kirchlichen Gemeinde-Ordnung war zunächst in §. 1 eine Hinweisung der kirchlichen Gemeinden auf die in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischem und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments begründete und in den drei Hauptsymbolen und den Bekenntnissen der Reformation bezeugte Lehre enthalten. Diese Hinweisung hat nach verschiedenen Seiten hin eine Mißdeutung erfahren. Nicht allein in dem Sinne, als sei es die Absicht des Kirchenregiments gewesen, die Bedeutung der heiligen Schrift als alleinige Glaubensnorm gegen die Geltung der Symbole zurückzustellen, sondern auch in dem Sinne, als habe dadurch der historisch berechtigte, bekenntnißmäßige Charakter der einzelnen Gemeinden verwischt und an seine Stelle eine, aus den verschiedenen Bekenntnissen gemischte konsensualistische Begriffsbestimmung gesetzt werden sollen, so wie endlich in der Richtung, als werde durch die Ausführung des §. 1 eine dem Bestande der Union nachtheilige konfessionelle Spaltung der Gemeinden gefördert. Diesen Mißverständnissen steht die ausdrückliche landesherrliche Zusicherung im §. 6 der Allerhöchsten Ordre entgegen, daß durch die neue Anordnung im Bekenntnißstande der Gemeinde und in ihrer Stellung zur Union nichts geändert werde.

Ein zweites Mißverständniß hatte bezüglich Nr. 3 des §. 12 und 14 der Grundzüge von 1850 zu der Besorgniß Veranlassung gegeben, als sei die Absicht des Kirchenregiments auf die Beseitigung des Patronats gerichtet. Die gegenwärtige Kabinetsordre löst auch in dieser Beziehung jeden noch möglichen Zweifel, indem sie in §§. 3 und 6 den Gerechtsamen des Patronats in gleicher Weise, wie den Befugnissen des geistlichen Amtes und des landesherrlichen Kirchenregiments, die erneuerte Garantie ihres unverkürzten Fortbestandes ausdrücklich ertheilt.

Die sich anschließende Erörterung des Wahlmodus der Kirchenräthe rechtfertigt die Bestimmungen der Allerhöchsten Ordre, wonach zu den ersten Wahlen Vorschlagslisten vom Pfarrer, dem Patron und den Kirchenvorstehern gemeinschaftlich gemacht werden sollen, gegen die Besorgniß, es könnten verderbliche Elemente in die Kirchen-Gemeinderäthe eindringen, und das sich daraus ergebende Verlangen, die Wahlen in noch engere Grenzen einzuschränken, durch Hinweisung der in mehreren Provinzen gemachten vollkommen befriedigenden Erfahrungen. Ein grundsätzliches Verwerfen des Wahlprinzips aus dogmatischen Gründen konnte eben so wenig als schriftmäßig begründet anerkannt werden, wie das Verlangen einer an keine Vorschlagslisten gebundenen Gemeindewahl als eine absolute und unerläßliche Rechtsforderung. Die Bestimmung über das Maaß und die Art der Betheiligung der Gemeinde blieb daher, wie im Jahre 1850, lediglich von Gründen der Zweckmäßigkeit abhängig und hat dieselbe hiernach ihre Erledigung gefunden. Die weitere Entwicklung aber bleibt einer künftigen Revision der kirchlichen Gemeinde-Ordnung unter Mitwirkung der Synode vorbehalten.

Was die Ausführung der Allerhöchsten Ordre vom 27. Februar c. im Einzelnen anlangt, so kommt es darauf an, die Wahl und Einführung der Gemeinde-Kirchenräthe innerhalb bestimmter, fest bemessener Fristen zu bewerkstelligen. Zu diesem Enbe beauftragt der Evangelische Ober-Kirchenrath im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten die betreffenden Konsistorien und in den einzelnen Diözesen die Superintendenten mit den dazu erforderlichen weiteren Schritten; derselbe behält sich vor, für den Fall, daß einzelne Superintendenten durch Alter, Krankheit oder sonst aus anderen Gründen verhindert sein sollten, die Einführung der Gemeinde-Kirchevräthe in ihren Diözesen innerhalb der zu stellenden Fristen zu vollenden, ihnen nach Bedürfniß besondere Kommissarien zu diesem Geschäft an die Seite zu stellen oder zu substituiren.

Schließlich lautet die Verfügung: „Die Allerhöchste Ordre vom 27. Februar c. spricht gegen uns die Erwartung aus, daß wir dieser Angelegenheit eine kräftige Förderung angedeihen lassen werden. Wir sind berechtigt, von dem Königl. Konsistorium und den Superintendenten der Provinz einen gleich willigen Gehorsam gegen die Allerhöchsten Anordnungen zu verlangen. Demgemäß werden die Superintendenten sich genau und pünktlich an die ihnen zugehende Instruktion zu halten und Schritt für Schritt nach Inhalt derselben zu verfahren haben. Dem Königl. Konsistorium aber wird es obliegen, den Fortgang der Sache in sämmtlichen Diözesen sorgfältig zu überwachen und uns von der Lage derselben in ununterbrochener Kenntniß zu erhalten. Wegen der weiteren Maßnahmen in Beziehung auf die Einrichtung der Kreis-Synoden bleibt nach Erledigung dieser ersten Aufgabe besondere Anregung vorbehalten."

* Stettin, 21. März. Im vorigen Monat empfing ein hiesiger Kaufmann ein kleines Probe-Packet von 1 Pfund Gewicht, Reis- und Kaffee-Muster enthaltend. Dies Packet kann nach den Bestimmungen der hiesigen Steuer-Behörde (obgleich für das korrespondirende Publikum bei anderen Steuerämtern bequemere Einrichtungen getroffen sind) nur von dem hiesigen Haupt-Steuer-Amt empfangen werden. Der Empfänger begab sich zur Empfangnahme an die geeignete Stelle und fand das ihm richtig bezeichnete Packet mit gehörigem grenzzollamtlichem Verschluß vor. Die Auslieferung der Proben wurde jedoch beanstandet, weil die Grenz-Post-Behörde die Schwere des Packets mit 5 Pfund angegeben hatte, was augenscheinlich nur auf einem Schreibfehler beruhte. Zur speziellen Revision gestellt, ergab sich denn auch der Inhalt dem effektiven Brutto-Gewicht von 1 Pfund entsprechend. Der qu. Schreibfehler des Postbeamten wurde nun ein Fall von Erheblichkeit für die Korrespondenz unter den Behörden und endete schließlich damit, daß der Empfänger 5 Pfund, dem Schreibfehler entsprechend, versteuern mußte, während nur 1 Pfund von der Königlichen Post gefahren, hier von der Königlichen Steuer-Behörde empfangen war und nach spezieller Revision dem Empfänger überliefert wurde. Die Korrespondenz hat jedenfalls dem Staat noch mehr gekostet, als dem Empfänger die Steuer für niemals über die Grenze gekommene 4 Pfund Waare. Es ist zu bedauern, daß auf solche Weise die Kräfte der Beamten verschwendet und um Dinge, die billiger Weise der gesunde Menschenverstand sollte entscheiden können, das Schreibewerk, dessen möglichste Verminderung doch sonst als wünschenswerth anerkannt ist, in Bewegung gesetzt werden darf, und meistens zum Nachtheile des Publikums. — Bei dieser Gelegenheit bleibe nicht unerwähnt, daß die dem hiesigen Handelsstand so nöthigen Waaren-Proben, die meistens mit den Nachmittagszügen eingehen, kaum vor 10 Uhr des anderen Morgens zu haben sind, ja oft noch später, namentlich wenn der sonntägliche Kirchgang dem Empfangstage vorausgeht. Bei jeder anderen Haupt-Steuer-Behörde wird das kaufmännische Publikum in dieser Beziehung mit mehr Berücksichtigung behandelt, und ist mit Beginn der Dienststunden, was ja leicht zu ermöglichen, der Empfang der Tags zuvor eingegangenen Muster-Packete 2c. aus dem Auslande vorbereitet. Einfacher (wie dies auch bei einigen Haupt-Steuer-Behörden geschieht) würde es jedenfalls noch sein, meint die O.-Z., wenn die zollamtliche Expedition gleich bei Eingang auf der Post geschähe, die Steuer dem Porto zugestellt würde und so das Publikum an der Stelle, wo es seine Adresse empfängt, auf der K. Post auch seine Packete aus dem Auslande erhalten könnte. Doch dies werden für einige Zeit wohl noch fromme Wünsche bleiben, bis der Sinn, nicht der Buchstabe des Gesetzes regiert.

* Der zwölfjährige Knabe, welcher am Montag beim Ablaufen qes „Tiger" zu Tode kam, ist der Sohn einer armen Wartefrau, deren Mann sie verlassen hat und verschollen ist, und die ihre fünf Kinder mühsam ernährt. Eins dieser Kinder befindet sich krank in der hiesigen Kinderheil- und Diakonissen-Anstalt. Der Knabe war das älteste derselben.

* Dem Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer Kühl in Stolp ist der Charakter als Rechnungsrath Allerhöchst verliehen worden.

* Das von Herrn Wack angekündigte Concert findet unter Mitwirkung des Herrn Emil Hahn am Freitag best mmt Statt.

Schwurgericht.

Stettin, 21. März. Unter der Anklage mehrerer einfachen und schweren Diebstähle stehen heute vor den Schranken 1) der magische Künstler und Eskamoteur Carl Friedr. Eduard Rohwetter von hier, 26 J. alt, noch nicht bestraft, 2) der Glasergeselle Carl Friedr. Wilh. Pfeiffer aus Altdamm, 23 J. alt, 1mal wegen Diebstahls in Berlin mit 3 Wochen Gefängniß bestraft. Nach der Anklage wird R. beschuldigt: 1) im November 1858 bei dem Kaufm. E. Retzlaff in der Breitenstraße aus dem Schlafzimmer 3 Chemisett- und 2 Hemdenknöpfe, so wie 2 goldene Brochen gestohlen zu haben; die Knöpfe wurden bei dem Angeklagten bei seiner Verhaftung im Oktober gefunden; von den Brochen hatte er eine in Potsdam verkauft. 2) Bei der Putzhändlerin Therese Meyer wurden am 20. Januar v. J. aus ihrem Zimmer ein Pappkästchen gestohlen, in welchem sich zwei goldene Uhren, ein Ring, ein Medaillon, eine Broche, einige Berloques, eine silberne Strickscheide befand, ferner 1 Thaler und ein Portemonnaie mit 12 Sgr. Eine der Uhren und eine Broche hatte R. in Potsdam verkauft. 3) Kurz vor Ostern v. J. wurden dem Handlungskommis Holzheimer eine goldene Tuchnadel gestohlen; da eine solche von dem Angeklagten hier auf dem Leihamte verpfändet war, so wurde er auch dieses Diebstahls angeklagt. 4) Am 8. Oktober v. J. soll er von einem dem Tabagisten Neujahr gehö enden Hunde ein neusilbernes Halsband abgezogen haben. 5) In dem Möbelmagazin von Zanzig u. Schumann in der kleinen Domstraße waren im Jahre 1858 und Frühjahr 1859 mehrfach Diebstähle an Spiegeln und Spiegelgläsern bemerkt worden, ohne daß man dem Dieb hätte auf die Spur kommen können. Endlich stellte sich das Sachverhältniß heraus: der Dieb war durch ein kleines, über einem Treppenabsatze befindliches Fenster, an welchem er eine Latte abgebrochen hatte, eingestiegen, hatte aus einem hinteren Zimmer die Spiegel geholt und sie aus einem größeren, über der Hauptthür befindlichen Fenster hinaus gelangt, wobei er natürlich einen Helfershelfer gehabt haben mußte, da dies Fenster über 8 Fuß von dem Fußboden entfernt war. Die Anklage bezichtigt den P., zu dreien Malen eingestiegen zu sein, den R., sich insoweit betheiligt zu haben, als er dem P. behülflich gewesen sei. P. ist geständig, modifizirt aber seine frühere Angabe, wonach er dreimal in dem Magazin gewesen sei, dahin, daß er nur einmal eingestiegen sei. R. bestreitet mit Ausnahme der Fortnahme des Hunde-Halsbandes, das er zufällig zerbrochen habe, als der Hund ihm angesprungen sei, und das er nach zu bewirkender Reparatur dem Neujahr habe wieder zurückbringen wollen, jede Kenntniß der ihm zur Last gelegten Vergehen und Verbrechen. Seine Erzählung giebt interessante Details: Am 10. Februar v. J. habe er sich mit seinem Bruder, dem Barbier Emil R. — dieser wurde im vorigen Jahre vom hiesigen Schwurgericht wegen schweren Diebstahls zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt — am Todestage ihrer Mutter in der Schulzenstraße befunden, als zwei Polizeibeamte denselben arretiren wollten. Anfänglich hätten diese, auf sein Ansuchen, seinen Bruder auch wieder gehen lassen, doch seien sie bald nachgekommen und hätten seinen Bruder arretirt. Kurz vorher habe dieser ihm eine Pappschachtel gegeben, in welcher die Pretiosen gewesen, welche man bei ihm gefunden und die er in Potsdam verkauft habe; er habe geglaubt, daß sie aus dem Nachlasse seiner Mutter hergerührt hätten. In Betreff seines Verhältnisses zu Pfeiffer giebt er an, daß er diesen auf seinen Reisen kennen gelernt habe. Pfeiffer sei im vorigen Februar hier angekommen und bei dem Glaser Rübesamen in Tornei in Arbeit getreten; einige Tage darauf sei P. zu ihm gekommen und habe bei ihm Schlafstelle begehrt, da es zu umständlich sei, immer nach Tornei wegen jeder kleinen Arbeit hinauszugehen. Er habe ihm auch eine Kammer eingeräumt, jedoch bemerkt, daß P. an mehreren Abenden mit Spiegelglas nach Hause zurückgekehrt sei; er sei ihm deshalb einmal nachgeschlichen, und habe bemerkt, daß er aus dem Hause kleine Domstraße Nr. 20 mit einer Kiste herausgekommen sei, in welcher er später Spiegelgläser gesehen habe. Später habe er bemerkt, daß P. mit seiner, des R., Frau in einem unerlaubten Verhältniß gestanden habe, und sei dies Veranlassung gewesen, ihm die Wohnung zu kündigen. Seine Frau habe ihn deshalb verlassen und sei dadurch Feindschaft zwischen ihm und P. entstanden. Wenngleich die Beweisaufnahme außer der Bezichtigung Pfeiffers und den bei R. vorgefundenen gestohlenen Gegenständen keine weiteren Belastungsmomente ergab, so lag des Letzteren Schuld doch unzweifelhaft zu Tage. Die Geschwornen erkannten ihn, mit Ausnahme des Diebstahls bei Holzheimer, überall für schuldig, verneinten jedoch bei dem Diebstahl des Zanzig das erschwerende Moment; Pfeiffer wurde jedoch des schweren Diebstahls für schuldig erkannt. Eigenthümlich war die Entscheidung der Geschwornen, indem ihuen hinsichtlich der Diebstähle bei Zanzig drei Fragen auf einzelne dort verübte Diebstähle vorgelegt wurden, bei der zweiten und dritten Frage hieß es, ob die Diebstähle zu einer andern Zeit wie der erste verübt seien. Die Geschwornen bejahten dies, fügten aber ihrem Verdikt hinzu, es sei nicht erwiesen, daß die Angeklagten mehr als einmal dort gestohlen hätten.

Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Herrn Assessor von Rönne, beantragte gegen P. wegen schweren Diebstahls im Rückfalle 2 Jahr Zuchthaus, gegen R. wegen vier einfacher Diebstähle 2 Jahr Gefängniß; der Vertheidiger des P., Hr. Referendar Förster, schloß sich diesem Antrage an, während der Vertheidiger des R., Hr. Referendar Zachariae, 6 Mon. Gef. beantragte. Der Gerichtshof erkannte gegen P. 2 J. 3 Mon. Zuchthaus und 3 J. Polizei-Aufsicht, gegen R. 2 J. 6 M. Gef., 3 J. Entziehung der Ehrenrechte und 3 J. Polizei-Aufsicht.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 21. März. (W. T. B.) Das hiesige Oberlandesgericht hat den Beschluß des Landesgerichts auf Einleitung der Specialuntersuchung gegen den Director der Creditanstalt Richter, wegen des Verbrechens der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt, in Erwägung des Thatbestandes und der rechtlich erhobenen Beschuldigung bestätigt.

Paris, 20. März. Nach einer aus Lissabon eingetroffenen Depesche haben die Cortes die freie Ausfuhr von Weizen und Roggen bis zum 30. Juni beschlossen.

London, 21. März. (W. T. B.) In der gestrigen Sitzung des Oberhauses kündigte Lord Normanby an, er werde nächstens mehrere Anträge, Savoyens betreffend, machen. Lord Newcastle antwortete auf eine desfalsige Anfrage Lord Ellenborough's, daß die Regierung eine Reduction der Artillerie nicht beabsichtige.

Im Unterhause schlug Berkeley als Wahlreform geheime Abstimmung vor. Palmerston widersprach demselben. Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag Berkeley's mit 254 gegen 147 Stimmen verworfen. Die Majorität gegen denselben betrug demnach 107.

— Die heuitge „Morning-Post" bringt ein Telegramm aus Paris, in welchem die Nachricht, daß Oestreich vereint mit der Schweiz gegen die Einverleibung Savoyens protestiren wolle, dementirt wird.

Getreide-Berichte.

Berlin, 21. März. Weizen loco 60—74 Thlr.

Roggen loco 51—$52\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 2000pfd. bez., pr. März $51\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br., $51\frac{3}{4}$ Gd., April $48\frac{1}{4}$—49 Thlr. bez., pr. Frühjahr $48\frac{1}{8}$—$\frac{3}{4}$ Thlr. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 48—$\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 48—$\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Br. u. Geld.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 27—28 Thlr., Lief. pr. März $27\frac{3}{4}$ Thlr. Gd., Frühjahr $27\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Gd., $27\frac{1}{2}$ Thlr. Br., Mai-Juni $27\frac{3}{4}$ Thlr. Br. u. Gd.

Erbsen, Kochwaare und Futterwaare 48—56 Thlr.

Rüböl loco $11\frac{1}{3}$ Thlr. Br., März und März-April $11\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Br., $11\frac{1}{24}$ Gd., April-Mai $11\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Gd., $11\frac{1}{3}$ Br. Mai-Juni $11\frac{3}{8}$—$\frac{1}{3}$ Thlr. bez. u. Gd., $11\frac{1}{3}$ Br., September-Okt. $12\frac{1}{4}$—$\frac{1}{6}$ Thlr. bez. und Gd., $12\frac{1}{4}$ Br.

Leinöl loco $10\frac{3}{4}$ Thlr. Br., Lief. $10\frac{2}{3}$ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß $17\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ Thlr. bez., März und März-April $17\frac{5}{12}$ Thlr. bez., $17\frac{1}{2}$ Br., $17\frac{3}{8}$ Gd., April-Mai $17\frac{7}{12}$—$\frac{5}{12}$—$\frac{1}{2}$ Thlr bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $17\frac{2}{3}$—$\frac{2}{3}$ Thlr. bez. u. Gd., $17\frac{1}{4}$ Br., Juni-Juli $18\frac{1}{12}$—18 Thlr. bez., Br. u. Gd., Juli-August $18\frac{1}{4}$ Thlr. bez. und Gd., $18\frac{1}{3}$ Br., August-Sept. $18\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Gd., $18\frac{7}{12}$ Br.,

Berliner Börse vom 21. März 1860.

Eisenbahn-Actien.

h... - Mastricht	4	16	bz	Niederschl.-Märk.	4	91	B
Amsterd.-Rotterd.	4	70	B	do. Zweigbahn ·	4	—	B
Berg.-Märk. A.	4	72¼	bz	Nordb.-Fr.-Wilh. ·	4	47¾	bz
do. B.	4	—		Oberschl. Lt. A. C.	3½	111½	bz
Berlin-Anhalt····	4	103	bz	do. Lt. B. ··	3½	105¼	G
do. Hamburg···	4	102¾	bz	Oest.-Frz. Stb. ···	5	131½	bz
do. Ptsd.-Magdb.	4	120½	bz	Oppeln-Tarnow. ·	4	29	B
do. Stettiner···	4	95	G	Pr. Wilh. (St. V.)	4	46½	G
Brsl.-Schw.-Frb.··	4	80¼	B	Rheinische alte ··	4	78⅞	bz
Brieg-Neisse ·····	4	48	G	do. neueste ···	5	—	—
Cöln-Minden ····	4	119¾	G	do. St.-Prior. ··	4	—	G
Cos.-Odb. (Wb.)··	4	33½	G	Rhein-Nahe ·····	4	42½	G
Ludwigsh.-Bexb. ·	5	126	G	Stargard-Posen ··	3½	80½	G
Magd.-Wittenb. ··	4	33¼	bz	Thüringer·······	4	96¾	bz
Mecklneburger···	4	43	G				

Preussische Fonds.

Freiw. Anl. ·····	4½	99¾	G	Pomm. Pfandbr. ·	3½	86⅝	G
Staats-Anl. 1859 ·	5	104¼	bz	do. do.	4	95¼	B
Staats-Anl. 51, 52, 54, 55, 57, 1859	4½	99¾	bz	Posensche do.	4	100	bz
do. 1856	4½	99¾	bz	do. neue	3½	90	G
do. 1853	4	94¾	b	do. do.	4	88	B
Staats-Schuldsch.	3½	84¾	bz	Schlesische do.	3½	—	bz
Staats-Pr.-Anl. ···	3½	113½	B	Westpreuss. do.	3½	81½	G
Kur- u. N. Schuld.	3½	81¾	G	do. neue	4	89¾	bz
Berl. Stadt-Obl. ··	4½	99¾	G	Kur- u. N. Rentbr.	4	93¾	bz
do. do. ··	3½	81¼	B	Pommersche do.	4	92⅞	bz
Börsenh.-Anl.····		103½	G	Posensche do.	4	91⅛	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	87¾	bz	Preussische do.	4	92	G
do. neue	4	87¾	bz	Westph.-Rh. do.	4	93¼	G
Ostpr. Pfandbr. ··	3½	81½	G	Sächsische do.	4	93⅜	G
				Schlesische do.	4	93	G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	—	B	Cöln-M. IV. Emiss.	4	79½	bz
do. II. Serie···	4	—	bz	Niederschl.-Mrk. ·	4	91½	G
Bergisch-Märk.···	5	101¾	B	do. convert. ····	4	90¾	G
do. II. Serie···	5	101¼	B	do. do. III. Ser.	4	88¼	bz
do. III. do. ···	3½	71⅞	bz	do. do. IV. Ser.	5	102½	G
Berlin-Anhalt ···	4	94	G	Oberschles. Lt. A.	4	91¼	G
do. do. ···	5	98½	G	do. Lt. B.·····	3½	79½	B
do. Hamburg ··	4½	102	G	do. Lt. D.·····	4	84¾	B
do. II. Emiss ··	4½	—	—	do. Lt. E.·····	3½	72½	bz
do. Ptsd.-Magd. Lt. A. B. ··	4	90	B	do. Lt. F.·····	4½	80¼	G
do. Lt. C·····	4½	98¾	G	Oesterr.-Franz.···	3	252	B
do. Lt. D.·····	4½	97½	B	Rhein. Pr.-Obl. ··	4	85	G
do. Stettin ····	4½	99	G	do. v. Staat gar.	3½	—	B
do. do. II.··	4	83¼	B	Stargard-Posen ··	4	—	—
Cöln-Minden ····	4½	99½	B	do. II. Emiss. ··	4½	—	—
do. II. Emiss. ·	4	102¾	B	do. III. do. ··	4½	—	—
do. do. ·	4½	85¾	B	Thüringer·······	4½	100¼	B
do. III. Emiss. ·	4	81½	G	do. III. Serie ···	4½	98¾	G
do. do. ·	4½	89	bz	do. IV. do. ···	4½	95¼	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall. ··	5	51	G	Cert. L. A. 300 Fl.	5	92¾	bz
do. Nat.-Anl. ···	5	57⅜	bz	do. L. B. 200 Fl.	—	22¾	G
do. P.-Obl. ·····	4	75¾	B	Pfdbr. n. i. S.-R. ·	4	86	G
do. Eisb.-Loose ·	—	51¾	bz	Part.-Obl. 500 Fl.	4	89	G
do. Bankn. ö. W.	—	74¼	bz	Poln. Banknoten ·	—	85¾	bz
Insk. b. Stgl. 5. A.	—	94¾	G	Hamb. St.-Pr.-A. ·	—	83½	G
do. do. 6. A.	5	105	B	Kurhess. 40 Thlr.	—	42	bz
Engl. Anleihe ···	5	107¼	G	N. Bad. 35 Fl. O.	—	31	G
Neue do. ···	5	63	B	Dessauer Pr.-Anl.	3½	93	G
Russ. Pln. Sch. O.	4	82¾	G	Schwed. Pr.-Pfdb.		—	—

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4½	130	B	Leipz. Crdb.-Act.	4	55¾	bz
Berl. Kass.-Ver.	4	116½	B	Dessauer do.	4	19	bz
Pomm. R.-Prvb.	4	73½	B	Oesterreich do.	5	71¾	bz
Danziger do.	4	79¾	G	Genfer do.	4	26½	B
Königsberg do.	4	82½	G	Dsc.-Com.-Ant. ··	4	80½	B
Posener do.	4	74	B	Berl. Hdl.-Ges. ··	4	75	G
Magdeb. do.	4	74¾	B	Schles. Bankv. ··	4	72½	G
Rostock ·······	4	—	—	Waaren-Crd.-Ges.	—	91½	bz
Hmb. Nrd.-Bank	4	82	B	Ges. f. Fabr. von Eisenbahndb. ·	5	67	B
do. Vrns.- do.	4	98	G	Dss. Cnt.-Gas.-A.	5	84	bz
Bremer Bank ··	4	96	G	Minerv.-Bgw.-A.	5	29½	bz
Darmstadt ·····	4	69½	G				

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or ·········	108½	bz	Fr. Bkn. m. R. ·····	99⅚	bz
Gold pr. Zollpfd. ··	453½	bz	do. o. R. ·····	99⅛	G
Gold-Kronen······	9 2¼	G	Silber pr. Zollpfd. ··	29 20	G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 20. März.)

Amsterdam	kurz	142⅜	B	Augsburg	2 Mon.	56 22	G
do.	2 Mt.	141½	bz	Leipzig	8 Tage	99⅚	bz
Hamburg	kurz	150¾	bz	do.	2 Mon.	99½	bz
do.	2 Mt.	150¼	bz	Frankf. a. M.	2 Mon.	56 24	G
London	3 Mt.	6 17⅝	bz	Petersburg	3 W.	96½	bz
Paris	2 Mt.	79 1/12	bz	Bremen	8 Tage	108	bz
Wien Oest. W.	8 T.	74	bz				
do.	2 Mt.	74⅜	bz				

Angekommene Fremde

am 21. März.

„Hotel de Prusse." Rittergutsbes. Graf Palm aus Ötnitz. Fabrikbes. Tummley aus Pyritz. Kaufm. Finell aus Paris. Gutsbes. Hoth aus Regenwalde. Gutsbes. A. Hoth aus Ueckermünde. Kaufm. Adriani aus Frankfurt a. M. Kaufm. Bell aus Sunderland. Kaufm. Richter aus Berlin. Rittergutsbes. Baron v. Sckerczewski aus Posen.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 121. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 68994 und 81849. 1 Gewinn von 600 Thlr. fiel auf Nr. 15377. 4 Gewinne zu 300 Thlr. fielen auf Nr. 12512, 35316, 41428 und 74277 und 11 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 2478, 15954, 19641, 26097, 29958, 39820, 40268, 45567, 59145, 73698 und 77288.

Berlin, den 21. März 1860.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Kirchliches.

Jacobi-Kirche: Freitag, den 23. d. M., Nachm. 4 Uhr, Passionspredigt. Herr Pastor Hildebrandt.

Der Konkurs über das Handlungs- und Privat Vermögen der Kaufleute Arno Hoche und Robert Westphal, Inhaber der Handlung Hoche & Westphal zu Stettin ist auf den Antrag der Gemeinschuldner und mit Einwilligung der Gläubiger eingestellt.

Stettin, den 15. März 1860.

Königliches Kreisgericht; Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Wir zeigen hierdurch an, daß, nachdem der bisherige Gefängnißprediger, Herr **Plato**, in ein anderes Amt eingetreten ist, der Herr Predigtamtscandidat **Brandt** die Geschäfte desselben übernommen hat. Wir bitten deßhalb an den Genannten entlassene Gefangene zu verweisen und sich überhaupt in Angelegenheiten unseres Vereins seiner Vermittelung zu bedienen. Seine **Wohnung** ist **im Gesellenhause** und seine **Sprechstunde Mittags von 12 bis 1 Uhr.** Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, zur freundlichen Theilnahme unseres zwar überaus dornenreichen aber desto ernsterer Sorgfalt und vielseitigerer Unterstützung erforderlichen Arbeitsfeldes dringend einzuladen und namentlich die Bitte auszusprechen, das uns durch Ueberweisung von Arbeit aller Art solche Theilnahme bewiesen werde, da durch Zutheilung von Arbeit den Entlassenen sowohl der größte Dienst, als auch uns die größte Sicherheit vor Täuschung und Mißbrauch gewährt wird.

Der Vorstand des Stettiner Vereins für Gefangene.
J. A. Hildebrandt, Prediger.

Am **Freitag, den 30. März d. J.,** Nachmittags 3½ Uhr, soll durch den unten benannten beeidigten Makler in der Börse bei'm Becken öffentlich meistbietend verkauft werden,

wegen Auseinandersetzung, das im Jahre 1857 in **Low Walker** bei **Newcastle u/Tyne neu erbaute lübeckische**

eiserne Schraubendampfschiff

„CZAR,"

bisher geführt von Capt. P. E. LARSEN, gemessen 436 Tons und nach lübecker Maassattesten 212 Lasten à 4000 Pfd., mit vollständigem Inventarium versehen. Das Schiff ist A I auf 9 Jahre classificirt bei Lloyds. Beladen liegt das Schiff 9½ Fuss, leer 5 Fuss tief.

Die Maschine hat 80 Pferdekraft. Das Schiff ladet 500—550 Tons und hat Raum für 30 Passagiere 1ster und 20 Passagiere 2ter Classe.

Nähere Auskunft wegen Inventarium u. s. w. ertheilen auf portofreie Anfragen: in **Hamburg:** die Herren **Gebr. Schiller & Co.;** in **Lübeck:** die **Direction der Nordischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft** und der beeidigte Makler **Johs. Luetjens.**

Lübeck, 1860.

Bekanntmachung.

In den Königl. Forstrevieren des Ueckermünder Kreises sollen am

Freitag, den 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Hause des Gastwirths Neese zu Torgelow und zwar aus dem Revier Rothemühl ca. 115 Klafter, Jaedtkemühl ca. 20 Klafter und Eggesin 10 Klafter geputzte eichene Borke meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Stettin, den 14. März 1860.

Königliche Regierung; Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in Unterzeichneter vorräthig:

Der Lotterie-Spieler.
Rechnungs-Tafeln
in Betreff
des Einsatzes und des Gewinnes
für Gesellschaften
von Zwei bis Sechszehn Personen
zum
Viertel-, Halben-, Ganzen-Loose
bei der
Königlich Preuß. Klassen-Lotterie.
Preis 4 Sgr.

Aus der Heimath.
Ein naturwissenschaftliches Volksblatt.
Herausgegeben von
Professor E. A. Roßmäßler.
2ter Jahrgang. 1860. Preis pro Quartal 15 Sgr.

Garibaldi
seine
Jugend, sein Leben, seine Abenteuer
und
seine Kriegsthaten.
Zweite vermehrte Auflage.
Mit Portrait.
Preis 15 Sgr.

Schiller-Denkmal
Volksausgabe.
Erste Lieferung. Preis 10 Sgr.

Die Macht der Frauen
und ihr Einfluß
auf
Familie, Haus und Gesellschaft im Einklange mit ihren Rechten und Pflichten als Gattin, Hausfrau und Mutter.
Von
M. von Hagen.
Preis 15 Sgr.

R. Grassmann's
Buchhandlung,
Schulzenstraße No. 17.

Auktionen.

Auktion am 27. März c., Vormittags 9 Uhr, Louisenstr. Nr. 26 (Barischen Hofe) über 1 Kronleuchter, 4 Buffet, Sopha's, Spiegel, eine große Anzahl Tische aller Größen, Tischplatten, viele Dutzend Rohrstühle, Gardinen, Rolleaux, Haus- und Küchengeräth u. dgl. m. **Reisler.**

Aufforderung zur Betheiligung.

Das unterzeichnete Comité ist zusammengetreten, um unter dem Namen:

Erste Preußische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft,

eine Actien-Gesellschaft zu gründen, welche den Zweck hat, jeden Schaden bei Subhastationen und die prompte Zahlung von Zinsen dem Versicherten zu erstatten, mit welcher auch gleichzeitig eine **Hypotheken-Tilgungs-Casse** verbunden ist.

Zur Betheiligung bei diesem Unternehmen sind für Stettin folgende Zeichnungsstellen eingerichtet:

im Comptoir der Herren **G. Borck & Co.,** Frauenstraße Nr. 5,
- - des Herrn **R. C. Gribel,** Speicherstraße Nr. 21,
- Bureau des Herrn Justiz-Rath **Lenke,** Neustadt,
- - der Ritterschaftlichen Privatbank von Pommern, Louisenstraße.

Stettin, im März 1860.

Das Gründungs-Comité.

Carl Becker, Stadt-Rath. **Gustav Borck,** Kaufmann. **Dibbelt-Zeinicke,** Gutsbesitzer.
Theodor Gribel, General-Consul. **Alex. Juppert,** Kaufmann. **Lencke,** Justiz-Rath.
Schallehn-Schönebeck, Königl. Oberamtmann. **A. Weidner,** Kaufmann. **Dr. Wissmann,** prakt. Arzt.

Würdiges Confirmationsgeschenk.

Bei **Rob. Friese** in Leipzig erschien:

Worte einer Mutter an ihre Tochter.

Nach der dritten Auflage aus dem Norwegischen übersetzt von **J. Ruhkopf.**

Eleg. geb. Preis: 10 Sgr.

„Dies Büchlein, das nur 73 Seiten umfaßt, kann sich den besten derartigen Produkten an die Seite stellen, die auf heimischen Boden gewachsen sind." (Volksbl. f. Stadt u. Land.)

Vorräthig in

R. Grassmann's Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 17.

Die in unserm Verlage erscheinende

Preußische Zeitung

(Redakteur: **Dr. Carl Lorentzen**)

beginnt am 1. April c. ein neues Abonnement und bitten wir, Bestellungen darauf frühzeitig aufgeben zu wollen.

Wie bisher, wird dieselbe es sich zur Aufgabe machen, in Uebereinstimmung mit den **Grundsätzen einer freisinnigen und fortschreitenden Politik den von der Staatsregierung begonnenen gesetzlichen Ausbau unserer verfassungsmäßigen Institutionen in freimüthiger Weise zu unterstützen.**

Ueber die Fragen der innern wie die der auswärtigen Politik wird die Preußische Zeitung sich täglich in Leitartikeln aussprechen. Im Besitz tüchtiger Correspondenten und Mitarbeiter wird sie für rasche und genaue Nachrichten, so wie für eine gründliche Besprechung aller hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst, Industerie rc. Sorge tragen.

Die Zeitung erscheint täglich zweimal als Morgen- und Abend-Ausgabe, mit Ausnahme des Sonntag Abend und Montag früh, so wie der Festtage.

Der Abonnementspreis für Berlin vierteljährlich 2 Thlr., auswärts bei allen Postämtern 2 Thlr. 11¼ Sgr., bei allen Postanstalten des Deutsch-Oesterreichischen Vereins 2 Thlr. 22½ Sgr.

Die Insertionsgebühr für die 3spaltige Petitzeile beträgt 2 Sgr.

Berlin, im März 1860.

Trowitzsch und Sohn.

Abonnements-Einladung auf den

treuen Pommer.

Volksblatt für Jedermann in Stadt und Land.
(Preis pro Vierteljahr 4 Sgr. 9 Pf.)

Der „treue Pommer" erscheint auch im nächsten Vierteljahr jeden Sonnabend und bringt außer politischen Neuigkeiten auch die wichtigsten Provinzial-Angelegenheiten. Jede Nummer enthält den Cours der gangbarsten Werthpapiere, sowie die Berliner und Stettiner Getreide Preise.

Abonnements-Preis pro Vierteljahr incl. Stempelsteuer und Post-Provision 4 Sgr. 9 Pf. und ist diese Zeitschrift demnach das billigste Volksblatt der Provinz.

Jede Königl. Preuß. Post-Anstalt nimmt Bestellungen darauf an. **Die Redaction.**

Zu verkaufen.
Dr. Bernard's Hämorrhoidal-Bitter
empfiehlt als **vorzügliches** Mittel gegen diese Krankheit. Das alleinige Depot für Stettin bei
Robert Krüger,
Mönchenstraße Nr. 17—18.

Mein auf's Reichhaltigste assortirtes
Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager,
Schuhstraße Nr. 21, eine Treppe hoch,
empfehle ich hierdurch zum bevorstehenden Quartal-Wechsel einer geneigten Beachtung, zugleich damit die ergebene Anzeige verbindend, daß ich dasselbe am 1. April c. nach dem **Baierschen Hof, Louisenstraße Nr. 26,** verlege und bis dahin einen Theil zurückgesetzter, dunkler Gegenstände zu und unter dem Einkaufs-Preise verkaufe.

Ferd. Gross.

Engl. Matjes-Hering
in vorzüglicher Qualität empfehlen in 1/16 und 1/32 Tonnen
Francke & Laloi,
Breitestr. Nr. 28.

Frei vor die Thür.
Geruchfreier, großstückiger Torf, der früher 2 Rthlr. gekostet, offerire jetzt zu 1 Rthlr. 15 Sgr. a Tausend.
J. Raddatz, Pladrin 7, 1 Tr. hoch.

Die Crinolin-Reifrock-Fabrik von **Louis Wiener**, Schuhstraße Nr 26

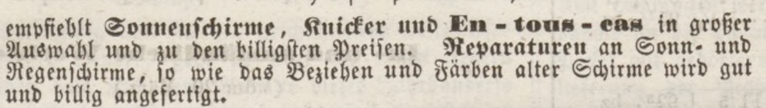
empfiehlt besponnene Rohrröcke, das Stück von 12½ Sgr. an,
besponnene Stahlröcke von bestem franz. Stahl, das Stück von 20 Sgr. an,
Stahlreifen a Elle von 9 Pf. an, — Doublestahl a Elle von 1½ Sgr. an.
Bestellungen auf jede beliebige Sorte Crinolin-Röcke werden angenommen und auf's Schleunigste ausgeführt.



Die Schirmfabrik von A. Gorack,

Mönchenstraße Nr. 4,





empfiehlt **Sonnenschirme, Knicker und En-tous-cas** in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen. **Reparaturen** an Sonn- und Regenschirme, so wie das Beziehen und Färben alter Schirme wird gut und billig angefertigt.

Weisse & garnirte Hauben

in ganz neuen sehr kleidenden Facons empfehlen

Gebrüder Saalfeld,
Breitestraße Nr. 31.

Ausschuß-Porzellane

sind wieder auf's Neue vollständig assortirt.

F. A. Otto, Kohlmarkt 8.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß die

ersten Sendungen meiner Strohhüte,

sowie die

NOUVEAUTÉS

in Sonnenschirmen, Knickern und En-tous-cas

bereits angekommen, und empfehle selbige dem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung.

Modistinnen und Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt.

Bernhard Beermann,
Kohlmarkt Nr. 5.

M. Joseph & Co.,

Kohlmarkt Nr. 1.

Hiermit zeigen wir den Eingang unsrer

Pariser Nouveautés in Frühjahrs-Hüten

an, und halten dieselben bestens empfohlen.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von der **Schulzenstraße Nr. 38 gegenüber Nr. 13—14** mit meinem **Geschäftslokal** gezogen bin. Gleichzeitig mache ich ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß ich zu meinem **Engros-Geschäft** ein vollständiges

Posamentier- und Kurzwaaren Geschäft

en detail errichtet habe, und sind die Preise so gestellt, daß niemand das Lokal unbefriedigt verlassen wird.

L. Philippi,
Schulzenstraße Nr. 13—14.

TAFFETE,

in allen Qualitäten und Breiten, empfehle ich zur Einsegnung sehr billig. **J. S. Löwenthal.**

Dr. v. Graefe'sche Eispomade,
ein bewährtes Mittel gegen Ausfallen der Haare,
Parfüm aromatique balsamique,
genannt **Potsdamer Balsam,**
gegen Rheuma, Gicht und Nervenschwäche, so wie
Lait cosmetique,
gegen Sommersprossen, Flechten 2c. empfiehlt
Robert Krüger,
Mönchenstraße Nr. 17 — 18.

Einem werthgeschätzten Publikum empfehle mein reichhaltiges Lager geschmackvoll gearbeiteter Herrenstiefel von 2 Thlr. 5 Sgr. bis 4 Thlr., Knabenstiefel von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr.; Damenschuhe, die sauberste Waare in Zeug-Kamaschen von 1 Thlr. 7½ Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr., Rosetten 1 Thlr. 15 Sgr., Morgenschuhe für Damen von 12 Sgr. bis 1 Thlr. 5 Sgr.; Kinder-Kamaschen zu wirklich enorm billigen Preisen bei

C. Hoffmann, Schulzenstr. Nr. 23,
der Königsstraße gegenüber.

W. Wolffheim

in

STETTIN

empfiehlt hiermit seine von der Königlichen Hochlöbl. Regierung hierselbst als feuersicher anerkannten und auf mehreren Ausstellungen prämiirten Dach-Deck-Materialien, als:

Englisch Patent-Asphalt-Dachfilz und Asphalt-Dach-Pappen,

sowie alle zum Dachdecken erforderlichen Materialien, als: **Drathstifte, Asphalt, Asphaltkitt und Steinkohlentheer.**

NB. Proben und Preis-Courante werden auf meinem Comptoir, Louisenstraße Nr. 27, gratis verabreicht.

Vermischte Anzeigen.

Strohhüte werden gewaschen, gefärbt und modernisirt, sowie jede Putzarbeit sauber und billig angefertigt Papenstraße 11, part.

Anfängern wird gegen billiges Honorar gründlicher Klavierunterricht ertheilt. Das Nähere beim Musiklehrer H. Schittnig, Rosengarten 67, 3 Treppen.

Ich bitte die geehrten Herrschaften um Wäsche: feine und grobe Kragen, Mützen, Unterärmel, Chemisetts u. s. w. Unterröcke, und alles, was es giebt, auch außerm Hause plätten, recht billig Pladrinstr. 18, im Hinterhause 2 Treppen. Frau **Reetz.**

Jede Art von **Haararbeiten** werden sauber und billig angefertigt als: Armbänder, Schnüre, Ringe, Bouquets und Flechten zu tressiren. Neuen-Markt Nr. 1.

4000 Thlr. sind zum 1. April d. J. zur ersten Hypothek zu verleihen, oder eine zur ersten Stelle eingetragene Obligation von 4000 Thlr. wird zu kaufen gesucht. Näheres Fuhrstraße 8, 1 Treppe, Mittags von 1 bis 2 Uhr.

Gummischuhe reparirt am besten
C. Hoffmann, Schulzenstr. 23.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 22. März:

Prolog,

zur Feier des Allerhöchsten Geburtstagsfestes
Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten,
gesprochen von Hrn. Hiltl.

Prinz Friedrich von Homburg.
Vaterländisches Schauspiel in 5 Akten von Kleist.

Vermiethungen.

Fischmarkt 7 ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör zum 1. April zu vermiethen. Näheres im Posamentier-Laden.

Eine freundlich möblirte Hinterstube ist sofort oder zum 1. April, auf Verlangen mit Beköstigung, zu vermiethen gr. Wollweberstraße 67, 1 Treppe hoch.

Dampfschiffbollwerk 4 ist eine Wohnung von 4 heizbaren Zimmern nebst Cabinet und Zubehör zum 1. April zu vermiethen.

Grünhof, Mühlenstr. Nr. 3, sind zum 1. Oktober d. J. zwei herrschaftliche Wohnungen nebst allem Zubehör zu vermiethen.

Mittwochstraße Nr. 24 ist eine zwei Treppen hoch belegene Wohnung von fünf Stuben nebst Zubehör zum 1. April zu vermiethen. Näheres par terre zu erfragen.

Große Oderstraße Nr. 27, 2 Treppen hoch, ist ein fein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Bollinchen Nr. 7
ist eine Sommerwohnung von 2—3 Stuben mit oder ohne Möbel nebst Zubehör, Gartenpromenade 2c. billig zu verm. Näheres bei der Ww. **Röseler.**

Eine freundliche, möblirte Vorderstube, an 1 oder 2 Herren, ist zu vermiethen zum 1. April, Rosengarten 68—69, 3 Tr. h. Klingel links.

Beutler- und Heumarktstraßen-Ecke 14, 1 Tr. hoch sind 3 Vorderstuben mit Entreen, helle Küche nebst Zubehör zum 1. April zu vermiethen. Näheres im Laden.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine gebildete Dame, die gegenwärtig eine große Wirthschaft selbstständig leitet, mit der Küche gründlich Bescheid weiß, von hiesigen sehr geachteten Familien empfohlen wird, sucht Umstände halber zum 1. April eine Stelle zur alleinigen Führung der Wirthschaft oder zur Unterstützung der Hausfrau, wie auch als Gesellschafterin. Näheres in der Exp. d. Bl.

In einer kleinen Wirthschaft in der Nähe Stettins wird eine anständige Frau zur Führung derselben zum 1. April, auch früher, gesucht. Zu erfragen beim Bäckermeister **Wilke,** Lastadie 12.

Ein an Thätigkeit gewöhntes, anspruchsloses junges Mädchen, welches in der Wirthschaft nicht unerfahren und mit allen Handarbeiten vertraut ist, namentlich Wäsche nähen und etwas schneidern kann, wird zur Unterstützung der Hausfrau in einem kleinen Haushalt auf dem Lande gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Eine geübte Schneiderin wünscht in und außer dem Hause Beschäftigung. Schulzenstr. 7, 1 Tr. l.

Ich suche zum 1. Juli d. J. einen tüchtigen, verheiratheten Gärtner. Derselbe muß Gemüsebau und Mistbeettreiberei gut verstehen und besonders auch in der Behandlung und dem Anziehen von Warm- und Kalthauspflanzen, gründlich erfahren sein.

Hohenselchow bei Kasekow
(Berlin-Stettiner Bahn).

Kieckebusch.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, das mit dem Nähen der Wäsche und dem Kochen Bescheid weiß, wünscht ein Unterkommen als Gehülfin der Hausfrau in ihren häuslichen Beschäftigungen. Es wird weniger auf Gehalt als auf freundliche Behandlung gesehen. Nähere Auskunft ertheilt Pastor **Naeser** zu Altwigshagen bei Finkenbrück.

Eine Putzmacherin sucht Beschäftigung in einem Putzgeschäft. Näheres Mönchenstraße 10, 2 Treppen nach vorne.

Ein junger Mann, Sohn anständiger Eltern, welcher die Landwirthschaft erlernen will, sucht eine Stelle. Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Adr. unt. Chiffre A. G. 1. i. d. Exped. d. Bl. abzug.

Eine geübte Plätt. u. e. Näht. pr. Tag 4 Sgr. ow. geübt in f. Wäsche ausb., w. noch ein. Tage . d. Woche Beschäftig. Fuhrstr. 8, 1 Tr.

Uebersicht

des Abgangs und der Ankunft der Bahnzüge und Posten zu Stettin.

A. Bahnzüge (Abgang).

Nach Berlin: I. Zug 6 U. 35 M. fr., II. Zug 1 U. 55 M. Nachm. (in Tantow Anschluß an die Pers.-Posten nach Greifenhagen und Bahn und von da nach Pyritz), III. Zug 6 U. 30 M. Abds. (in Tantow Anschluß an die Pers.-Posten nach Garz, Penkun, Greifenhagen, Fiddichow), Güterzug 8 U. 30 M. Vorm.
Nach Cöslin-Colberg: I. Zug 6 U 50 M. fr.
Nach Kreuz: I. Zug 10 U. 33 M. Vorm. (in Alt-Damm Anschluß an die Pers.-Posten nach Colberg und Pyritz).
Nach Kreuz und Cöslin-Colberg: II. Zug 3 U. 20 M. Nachm.
Nach Stargard 10 U. 35 M. Abds. (in Alt-Damm Anschluß an die Pers.-Post nach Pyritz und von dort weiter nach Bahn).

(Ankunft.)

Aus Berlin: I. Zug 10 U. Vm., II. Zug 3 U. 3 M. Nm., III. Zug 10 U. 20 M. Abds., Güterzug 1 U. 35 M. Nm.
Aus Stargard: 6 U. 15 M. fr.
Aus Kreuz und Cöslin-Colberg: I. Zug 12 U. 40 M. Nm.
Aus Kreuz: II. Zug 6 U. 16 M. Abds.
Aus Cöslin-Colberg: II. Zug 11 U. 47 M. Abds.

B. Posten (Abgang).

Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. fr.
Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 10 U. 30 M. Vorm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 12 U. Mitt.
Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 3 U. 30 M. N.
Personenpost nach Pölitz (Montag, Mittwoch u. Sonnabend nach Neuwarp) 5 U. 30 M. Abds.
Personenp. nach Gollnow, Swinemünde, Wollin, Cammin, Stepenitz 6 U. Ab.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. 30 M. A.
Schnell-Post nach Pasewalk, Stralsund, Demmin, Ueckermünde 9 U. 45 M. Abds.
Personenpost nach Colberg, Cammin, Wollin, Gülzow 12 U. Nachts.

(Ankunft).

Personenpost aus Colberg, Swinemünde, Wollin, Cammin, Gülzow, Stepenitz 4 U. 20 M. fr.
Schnellpost aus Pasewalk, Stralsund 6 U. 55 M. fr.
Botenpost aus Züllchow und Grabow 7 U. fr.
Personenpost aus Pölitz (Montag, Mittwoch u. Sonnabend aus Neuwarp) 7 U. 55 M. fr.
Personenpost a. Gollnow, Cammin, Wollin 9 U. 20 M.
Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 1 U. 5 M. Nm.
Kariolpost aus Züllchow und Grabow 1 U. 15 M. N.
Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 5 U. 35 M. A.
Botenpost aus Züllchow u. Grabow 7 U. 30 M. A.